

Kreisbauernverband OPR e.V
Hamburger Straße 1



16866 Kyritz

Antrag zur Förderung der Biodiversität im Landkreis Ostprignitz-Ruppin



Name,		Vorname
Betrieb		
Straße		
Postleitzahl,	Ort,	Ortsteil
Telefon		E-Mail
IBAN	BIC	
Schlagnummer	Feldblock	Größe der beantragten Fläche
Gemarkung	Flur	Flurstück

Name der genutzten Blühsaatgutmischung (Bitte legen Sie eine Kopie des Lieferscheins bei.)

- Hiermit stimme ich, im Rahmen der Antragsbearbeitung, einen Datenabgleich zwischen dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und dem Kreisbauernverband Ostprignitz-Ruppin zu.
- Ich habe die Antragsvoraussetzungen des beigefügten Merkblattes zur Kenntnis genommen.
- Hiermit erlaube ich dem Kreisbauernverband Gemarkung, Flur und Flurstück der beantragten Fläche zu veröffentlichen.

Ort, Datum

Unterschrift (Firmenstempel)

Merkblatt zu den Förderbestimmungen

Antrag zur Förderung der Biodiversität im Landkreis Ostprignitz-Ruppin



Fördersatz:

500 €/ha - In der Fördermaßnahme wird eine Zuwendung für maximal 1 ha gewährt. Der Schlag kann auch größer sein, es wird aber nur der erste Hektar gefördert.
Der Fördersatz ist auf maximal 500 € festgesetzt.



Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird die Anlage und Pflege von Blühflächen auf Ackerland.

Antragstellung:

Die Anträge sind beim Kreisbauernverband Ostprignitz-Ruppin einzureichen.
Die Förderung der Biodiversität wird nach der Reihenfolge der Eingänge der Anträge gewährt.
Für die Antragstellung werden, Schlagnummer/Feldblock/ und Größe, sowie Gemarkung, Flur und Flurstück der beantragten Fläche benötigt, sowie der Lieferschein der Blühsaatgutmischung.
Der Kreisbauernverband Ostprignitz-Ruppin, behält sich vor, die Flächen innerhalb der Vegetationsperiode zu begutachten.

Angebot:

Empfangsberechtigt sind alle Landbewirtschaftler, welche im Landkreis Ostprignitz-Ruppin einen Antrag auf Direktzahlungen stellen.

Einzuhaltende Bedingungen:

Jährliche Ansaat von:

- Blühflächen von mindestens 10 m Breite bzw. 0,3 ha und maximal 1 ha Größe werden gefördert.
- Die Fläche ist im Sammelantrag mit dem Nutzungscode (NC) 591 zu versehen. Weitere Kennzeichnungen (z.B. Zusatz 88) sind nicht vorzunehmen.
- Beachtung der Grünlandwertungsregelungen, ggf. Anzeige Pflugereignis beim LK OPR
- Weitere Flächen können nicht über das Programm gefördert werden.

auf Ackerflächen bzw. an Ackerrändern.

- Die **Aussa**t muss spätestens **bis zum 31.05.** erfolgen.
- Die Blümmischung muss aus einer anerkannten Blühsaatgutmischung bestehen. Die Lieferscheine (Herkunft und Zusammensetzung) des Saatgutes sind vorzulegen.
- Die Mindestaussaatmenge nach Herstellerangaben ist einzuhalten und zu belegen.
- **Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.**
- Der **Aufwuchs** der Blühstreifen bzw. Blühflächen **darf nicht genutzt werden.**
- **Früheste Beseitigung** der Gesamtfläche in der Verpflichtung ab dem **15. September, empfohlen** wird eine Winterruhe bis zum **15. Februar** einzuhalten und erst dann die Verpflichtungsfläche umzubrechen. **Eine Ausnahme bildet die Gewässerunterhaltung an Gewässern 2. Ordnung.**
- Eine **Doppelbezu**chussung ist ausgeschlossen. Blühflächen müssen zusätzlich sein und dürfen **kein GLÖZ 8 – Charakter** haben und **nicht als-GLÖZ 8 oder ÖR1a - Brache** werden.